

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Oefelestraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02117
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14463

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02117

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 17.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 04.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Aufstellung von Steinpollern mit Reflektoren beidseitig der Oefelestraße Ecke Freibadstraße (Höhe Freibadstraße 13 a) erfolgen soll, um ein illegales Pkw-Parken zu verhindern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mobiliarelemente im öffentlichen Straßenraum binden hohe finanzielle und personelle Ressourcen, insbesondere an Örtlichkeiten mit erhöhtem Anfahrpotential, bei denen regelmäßige Instandsetzungen durchgeführt werden müssen. Poller werden daher nur in besonderen Fällen unter Berücksichtigung stadtweit einheitlicher Kriterien eingesetzt, wie bei besonderen Gefahrenstellen, zum Schutz von städtebaulich besonderen Flächen und zur Absicherung von Anlagen mit besonderem Schutzbedürfnis.

Diese Kriterien sind an der Freibadstraße 13 a nicht erfüllt. Vielmehr herrscht derzeit eine Ausnahmesituation und ein erhöhter Parkdruck, verursacht durch die Hochbaustelle an der Freibadstraße 13 a und der dort tätigen Baufirmen, bei gleichzeitiger Reduzierung der regulären Parkplätze durch die Baustelleneinrichtungsfläche. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist eine Verbesserung der Situation zu erwarten.

Das Baureferat wird die Kommunale Verkehrsüberwachung bitten, den Bereich verstärkt zu überwachen, um das widerrechtliche Parken zu ahnden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02117 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat verzichtet auf das Aufstellen von Pollern, wird aber die kommunale Verkehrsüberwachung bitten, das widerrechtliche Parken durch verstärkte Kontrollen zu unterbinden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02117 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24490

An das Baureferat - T22/Mitte

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.